Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1961)

Artikel: Das Heimatliche Stadt- und Landschaftsbild im Wandel der Zeiten

Autor: Buchmann, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948698

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

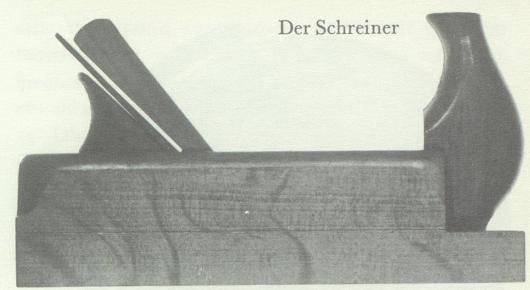
Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS HEIMATLICHE
STADT- UND LANDSCHAFTSBILD
IM WANDEL DER ZEITEN

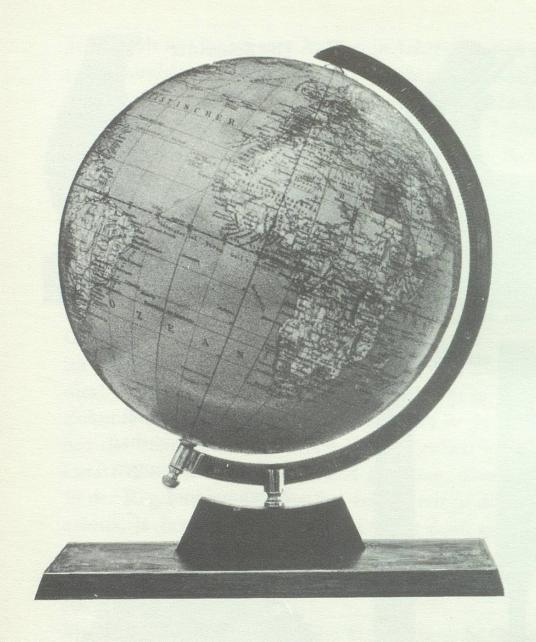
Jede Stadt hat ihr eigenes Antlitz, in Jahrhunderten geprägt durch ihre topographischen Gegebenheiten und ihr Klima, ihre Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, geformt auch durch das Denken, Planen, die Lebensgewohnheiten und die Arbeit ihrer Einwohner. Sicher hat auch der Zufall mitgespielt, sind mangelnde Voraussicht und fehlender Sinn für Harmonie und Maß, für das Zusammenspiel von Menschenwerk und natürlicher Landschaft, daran schuld, daß mitunter unerfreuliche Komponenten in das heimatliche Stadtbild hineinkamen. Keiner Gegenwart wird es gelingen, nur zeitlos Gültiges zu bauen. Das Urteil der Zukunft liegt immer im Dunkeln. Was wir aber tun können und sollen, ist dies: unsere Verantwortung und Verpflichtung für die Zukunft erkennen! Denn die Gegenwart ist ja immer nur der Schnittpunkt zwischen Vergangenheit und Zukunft. Was wir heute bauen und gestalten, überdauert in der Regel unsere Generation, reicht weit in die Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinaus. Da gilt denn ganz besonders Vadians weises Wort: «Ein recht oberkeit richtet fürderlich allen ratschlag uf der nachkomen bestand und wolfart.»

Ein Rückblick auf die bauliche Entwicklung St. Gallens läßt uns erkennen, daß unsere tausendjährige Heimatstadt organisch gewachsen ist. Eingebettet in das langgestreckte Hochtal der Steinach, bildete um 612 die Galluszelle den Ausgangspunkt für die geistliche Stätte abendländischer Geltung des frühen Mittelalters. An sie angeschmiegt, entstand mit der Zeit die weltliche Siedlung der Handwerker, Gastwirte und Kaufleute. Gasse um Gasse fügte sich an den ältesten Kern. Schon 898 wurde auf dem Irahügel die Magnuskirche erbaut. Ihre Gräben und ersten Stadtmauern mit 13 Türmen erhielt unsere Stadt in der Zeit zwischen 953 und 974 unter den Äbten Anno und Notker als Folge der Ungarneinfälle. Diese erste Ummauerung, den oberen Teil der jetzigen Altstadt bis zum Marktplatz umfassend, ließ genügend Raum für eine lange bauliche Entwicklungs-





Theodor Schlatter & Co. AG Bau- und Möbelschreinerei St.Gallen, Wassergasse 24 Telefon 22 74 01



Unsere Bank

mit weltweiten Beziehungen stellt ihre Dienste dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe für die Abwicklung sämtlicher Geschäfte zur Verfügung. Ihr deren Durchführung anzuvertrauen, macht sich bezahlt

Schweizerische Kreditanstalt St.Gallen, Neugasse 26 Telefon 23 17 71 zeit. Vom Jahre 1212 hinweg Reichsstadt mit dem Bärenwappen, entwickelte sich St.Gallens weltlicher Siedlungsteil immer mehr zur mittelalterlichen Stadt mit allen ihren typischen Wesenszügen. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert wüteten wiederholt schwere Brände. Aus dem Stadtbrand von 1418 zog die Obrigkeit die Lehre, es seien die gefährlichen Schindeldächer zu beseitigen. Der Bürger erhielt die Dachziegel vom Bauamt geschenkt. Im Jahre 1422 wurde durch Erweiterung der Ringmauer die untere oder mindere Stadt - auch Iravorstadt genannt - in die umwehrte Gemeinschaft einbezogen, umfassend den Bohl und Rindermarkt, das Hopsgermoos (jetzt Engelgasse), die Metzgergasse, das St.-Mangen-Quartier, den St.-Katharina-Bezirk und die Heidengasse (jetzt Schwertgasse). Damit war eine Grundkonzeption verwirklicht, die Jahrhunderte überdauerte und im Flugbild noch heute deutlich erkennbar ist als ursprünglicher Stadtkern mit der oberen und unteren Altstadt. Als Folge der Glaubensspaltung entstand 1567 die trennende Mauer zwischen Stadt und Klosterbezirk mit eigenem Ausgang des letztern durch das Karls- oder Abtstor.

Das erste offizielle Häuserverzeichnis aus dem Jahre 1478 nennt 493 Gebäude in der Stadt und 278 vor dieser, zusammen also 771 Häuser gegenüber heute rund 10 800 Gebäulichkeiten. Es bestanden also schon im 15. Jahrhundert stattliche Ansiedlungen außerhalb der Stadtmauern, so vor dem Spisertor, vor dem Bletztor (Platztor), zu St. Jakob, vor dem Multertor und zu St. Lienhart (St. Leonhard). Bis anfangs des 19. Jahrhunderts hemmten die Bleichen die Ausdehnung nach Ost und West. Der Brühl, auf dem sich heute der Kantonsschulpark, der Tonhalleplatz und der größte Teil des Stadtparks befinden, war der eigentliche Tummelplatz der Bürger, «wo das zarte weibervolk und auch die männer gehen zu weiden ihr gesicht in der grünen zier» (Josua Wetter, 1642). Wie viel mehr haben wir Heutigen Anlaß, diese Grünflächen mitten in der Stadt zu erhalten und sie vor Einbrüchen des motorisierten Verkehrsmolochs zu schützen!

Obwohl Vadian den Steinbau empfohlen hatte und auch etliche Massivbauten entstanden - vor allem im abseits des Stadtlärms gelegenen Hinterlaubenquartier der Wohlhabenden -, blieb für den Mittelstand bis ins 18. Jahrhundert hinein der Riegelbau die bevorzugte Bauweise. Noch heute besitzt unsere Altstadt viele schöne alte Riegelbauten, die aber, zum Teil unter Verputz, als solche nicht so leicht erkennbar sind. Das am Burggraben in so glücklicher Weise renovierte Haus «Zur Hechel» aus dem Jahre 1611 sollte ein Beispiel dafür sein, daß es sich lohnt, gute alte Bauten wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen. Viele derartige Möglichkeiten ließen sich verwirklichen, so daß unsere Altstadt geradezu eine bauliche Renaissance erleben könnte. Ein Gang durch unsere Gassen zeigt dem aufmerksamen Betrachter diese alten Häuser, die vor allem an ihren schmalen Fassaden und typischen Dachgestaltungen erkennbar sind. Mit der Traufseite gegen die Gasse gerichtet, weisen die Dächer giebelbekrönte Ausbauten auf, die früher Aufzugswinden bargen. Denn dort oben wurden die Wintervorräte untergebracht, namentlich Holz und «Büscheli». Eine große Zahl dieser Giebelausbauten ist noch erhalten. Daneben finden wir auch breite Giebelbekrönungen, die aber, ihres ursprünglichen Sinnes entkleidet, nur noch als architektonisches Element gedacht sind. Die Architektonik der alten Bauten entspricht dem Typus des süddeutschen Hauses, wobei als sanktgallische Eigenart die meist kunstvoll verzierten Erker und die grünen Innenhöfe auffallen. Die Inneneinteilung der alten Riegelbauten ist ziemlich übereinstimmend: Das Erdgeschoß enthält Laden, Werkstatt oder Lager, die oberen Stockwerke gassenseits die Wohnräume, in der Mitte die Küche mit Vorplatz, gegen den Hof die Schlafkammern.

Ende des 18. Jahrhunderts sah sich die Stadtobrigkeit veranlaßt, den wertvollen Baugrund des Brühls, soweit

er an der Rorschacher Landstraße vor dem Brühltor lag, für eine Häuserzeile freizugeben. Dabei war eine architektonisch einheitliche Anlage vorgeschrieben, wie sie sich heute noch fast unverändert zeigt. Es handelt sich hier um die ersten Anzeichen einer sanktgallischen Bauordnung in neuzeitlichem Sinne. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung zunächst auf der Westseite der Stadt. Sie begann mit einer Häuserzeile am Oberen Graben, für welche die Vorschrift galt: 10 Meter Höhe bis zum Dachgesims, in einheitlicher Firstlinie durchlaufende Satteldächer. Dann folgte das Frongartenquartier, wo die «Anlegung von mittelmäßigen Häusern von zwei Etagen» vorgeschrieben war, «um einmal auch der Klasse von gemeinen Bürgern und Professionisten an Handen zu gehen». Bald danach - 1808 - wurde die Webersbleiche zwischen St.Leonhard-, Poststraße, Oberem Graben und Schützengasse überbaut, wobei aus raumökonomischen Gründen und um dem Quartier «ein anständigeres und städtischeres Ansehen zu geben» größere Häuser in Form eines Karrees erstanden. In diese Bauetappe fiel auch die Erstellung einer Flucht von fünf Häusern am Oberen Graben, südlich mit dem Lindengarten beim heutigen Broderbrunnen beginnend, ein gutes Beispiel klarer und zurückhaltender Baugesinnung am Anfang des 19. Jahrhunderts. So weitete sich die Überbauung, zunächst behutsam und allmählich, dann immer ungestümer und ungehemmter.

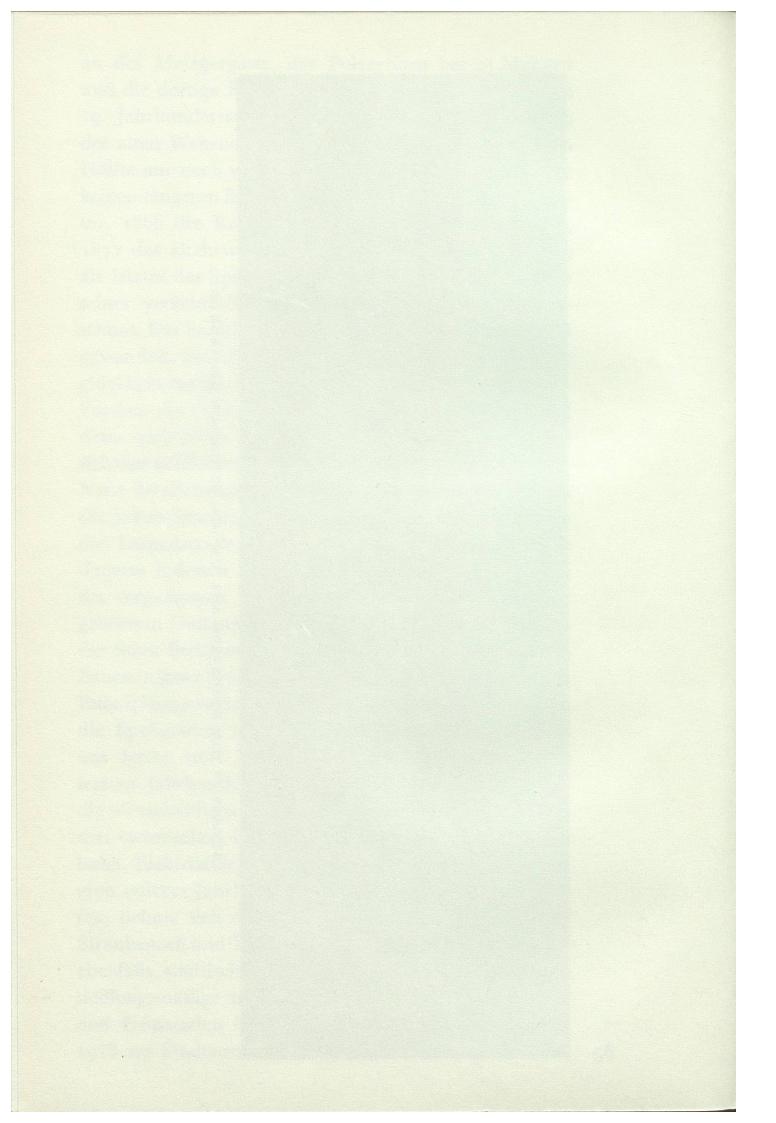
Als die alte Wehrhaftigkeit – ein markantes Symbol der schützenden Stadt – moderner Kriegstechnik nicht mehr gewachsen sein konnte, verloren die Mauern, Tore und Wehrtürme ihren Sinn. Sie blieben indessen noch geraume Zeit eine malerische Eigenart unserer Stadt im schmalen Talgrund zwischen den Wiesenbergen, bis das Zerstörungswerk, der Eingriff in die alte Idylle, mit dem Bau des Waisenhauses am Fuße des Rosenbergs (heutige Verkehrsschule) begann. Das Material für die Fundamente lieferten der 1808 abgebrochene Harzturm

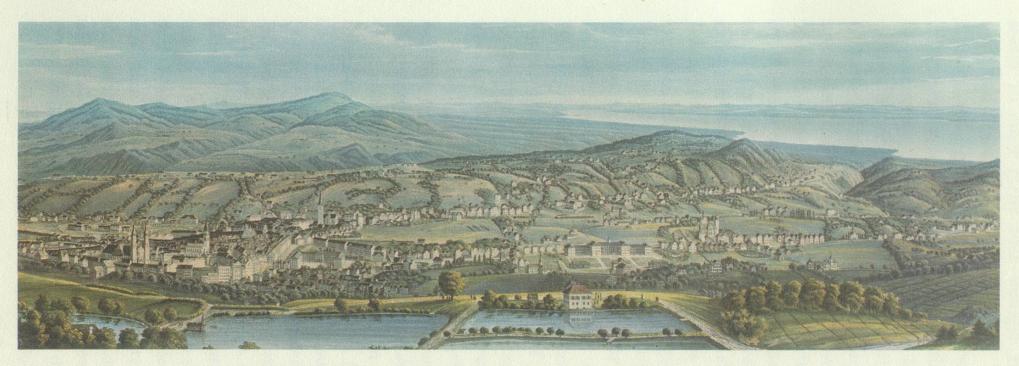
an der Metzgergasse, der Pulverturm bei St. Mangen und die dortige Ringmauer. Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch ging es mit dem Abbau der alten Wehrhaftigkeit weiter, so daß in der zweiten Hälfte nur noch wenig übrigblieb, und auch dies hatte keinen längeren Bestand mehr. Es fielen 1865 das Markttor, 1866 die Rathaustürme, bald auch das Bletztor, 1877 das altehrwürdige Rathaus und schließlich 1879 als letztes das Spisertor. Nur das Karlstor blieb wegen seiner verkehrsabgewandten Lage vom Abbruch verschont. Das Stadtbild hatte sich damit ganz grundlegend gewandelt. Bei allem Drang nach Licht und Luft fehlte glücklicherweise die Einsicht nicht, wenigstens die alten Formen des Stadtbildes möglichst zu erhalten. So sind denn noch heute die Umrißlinien des alten Stadtkerns sichtbar geblieben.

Neue Straßenzüge, so 1843 die Thurgauer Landstraße (St. Jakob-Straße), 1848 die St. Georgen-Straße und 1850 die Laimatstraße, erschlossen weitere Baugebiete. Es dauerte indessen bis in die beiden letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, bis die Überbauung in größerem Umfang auch von den Nord- und Südhängen der Stadt Besitz ergriff. Bedauerlicherweise geschah das Bauen in jener Sturm- und Drangzeit der städtebaulichen Entwicklung ziemlich ziel- und regellos. Der Zufall und die Spekulation verschuldeten manche Bausünde, die uns heute stört. Die gewaltige Bauentwicklung des letzten Jahrhunderts war namentlich beeinflußt durch die wirtschaftliche Blüte, die ihrerseits ihre Impulse von den technischen Erfindungen (Dampfmaschine, Eisenbahn, Elektrizität) erhalten hatte. Längst waren zu Beginn unseres Jahrhunderts die Stadtgrenzen überschritten, dehnte sich die städtische Siedlung in die Dörfer Straubenzell und Tablat aus, die in zunehmendem Maße ebenfalls städtischen Charakter annahmen. Die enge siedlungsmäßige und wirtschaftliche Verflechtung der drei Gemeinden im engen Hochtal führte schließlich 1918 zur Stadtverschmelzung und damit auch im Bau-

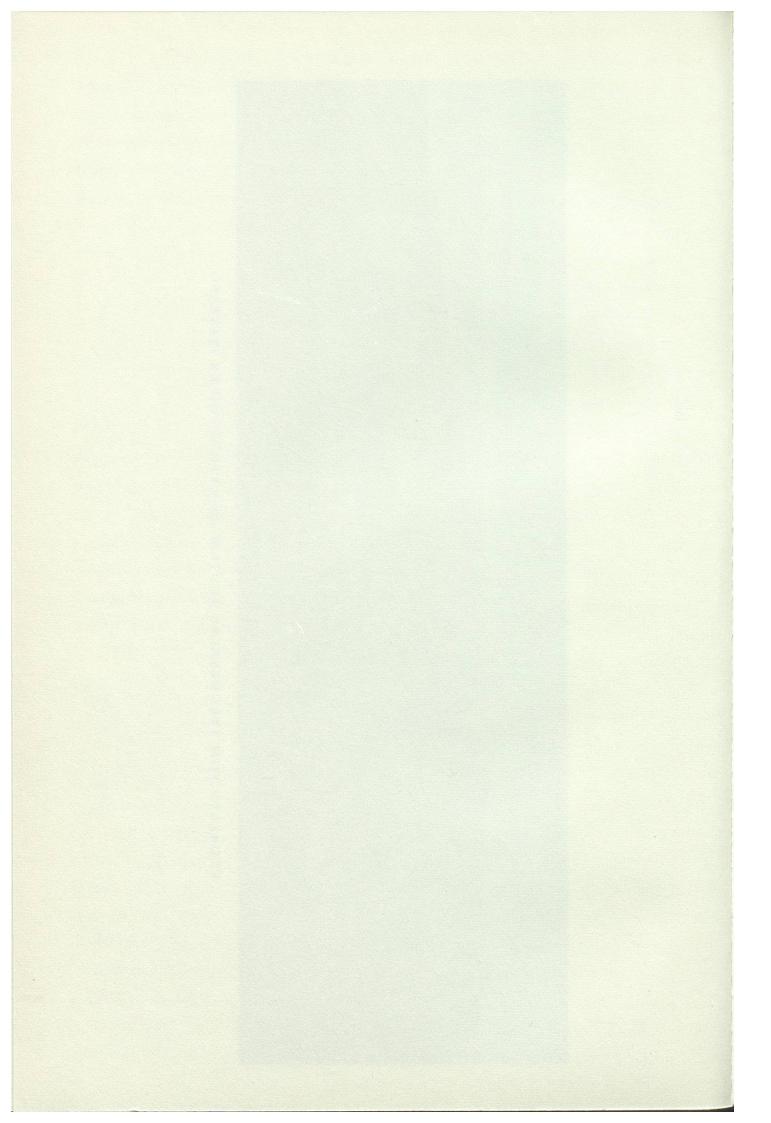


ST.GALLEN VOM ROSENBERG AUS (UM 1860) STICH VON J.B. ISENRING



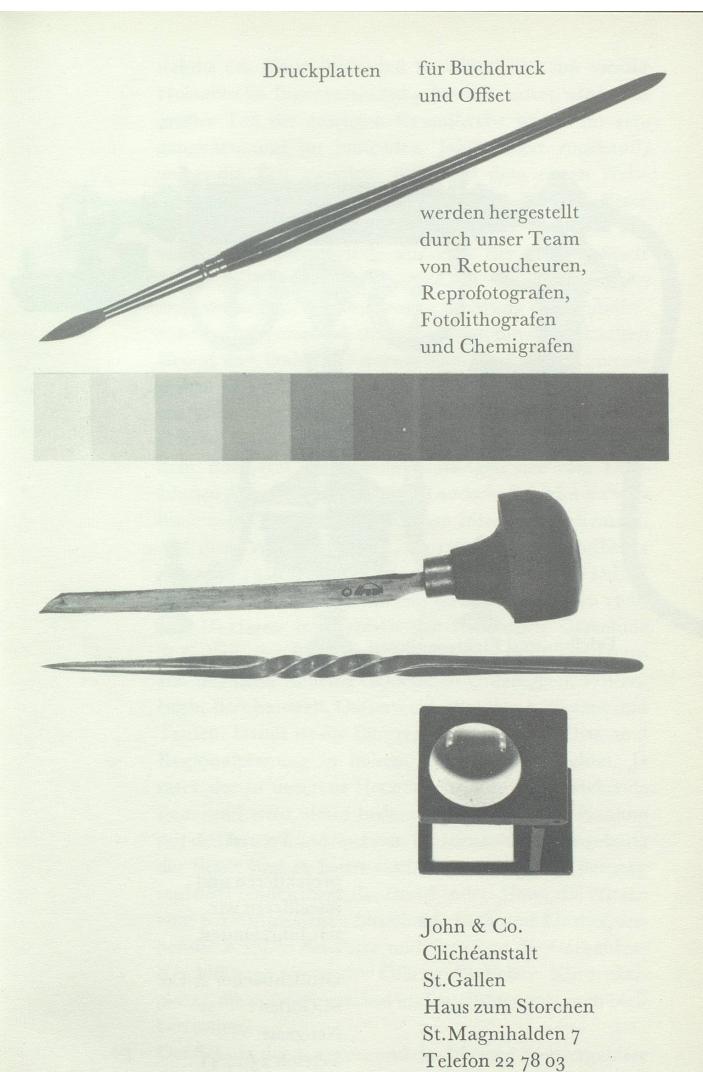


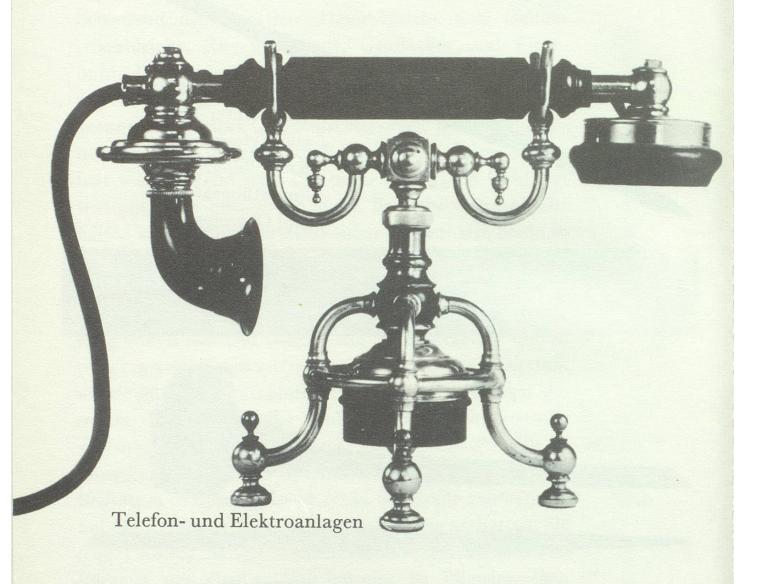
ST.GALLEN VOM FREUDENBERG AUS (UM 1860) STICH VON J.B. ISENRING



sektor zu einer mehr oder weniger einheitlichen Planung und Gestaltung.

Es liegt im Zuge der historischen Entwicklung, daß die Bürgergemeinde St. Gallen in der städtischen Bodenpolitik eine maßgebende Rolle übernahm. Bei der Abkurung des von der alten Stadtrepublik St. Gallen herrührenden Gemeineigentums fiel der Bürgergemeinde 1832 sozusagen der gesamte Grundbesitz zu, soweit er nicht polizeilichen Zwecken diente. Dies lag darin begründet, daß die Bürgergemeinde nicht nur das Armenwesen, sondern auch das Schulwesen und die Verwaltung der evangelischen Kirche besorgte. Erst im siebten und achten Jahrzehnt bildeten sich angesichts des stark angewachsenen nicht verbürgerten Bevölkerungsteils selbständige Schul- und Kirchgemeinden. Der Bürgergemeinde obliegt noch heute das Fürsorgewesen für ihre Bürger, das sie umfassend ausbaute und, soweit es sich um ihre Heime, Anstalten und ihr Krankenhaus handelt, auch Nichtbürgern dienstbar machte. Auf dem kulturellen Sektor nahm sie sich vor allem der Stadtbibliothek und der Museen an. Der ursprüngliche Grundbesitz brachte es mit sich, daß die Bodenpolitik von jeher eine wichtige Aufgabe des Bürgerrates bildete. Dies um so mehr als die Bürgergemeinde ihre mannigfachen Aufgaben primär nicht aus Steuern, sondern aus ihrem Vermögen, vornehmlich also aus ihrem Grundbesitz, finanzieren muß. Obwohl 1864 die erste eigentliche Bauordnung für die Stadt St.Gallen in Kraft getreten war, bestimmte der Bürgerrat bis in unser Jahrhundert hinein für die ehemals der Bürgergemeinde gehörenden Grundstücke die Bauentwicklung der betreffenden Quartieranlagen. Erst um das Jahr 1900 herum verständigten sich Gemeinderat und Bürgerrat über eine Revision der alten Bauvorschriften. Die Handhabung der Baureglemente wurde der gemeinderätlichen Baupolizei übertragen mit Ausnahme der unvollendeten Bauquartiere Unterer Brühl, Linsebühl, Altes Waisenhausgut, für die der Bürgerrat zuständig blieb. Ähnlich geschah es mit den Stadtgrabengärten. Von 1886 hinweg beschäftigte die Bürgergemeinde für die Zeit der größten Bauentwicklung einen Ingenieur zur Ausarbeitung von Überbauungsplänen betreffend die Quartiere Davidsbleiche und Geltenwilenbleiche, Zily-Vonwilgut, Großacker und Linsebühl. Die Bodenverkäufe für Wohn- und Industriezwecke erfolgten damals in der Regel auf dem Versteigerungsweg, wobei Quadratmeterpreise bis zu Fr. 30.und Fr. 40.-, ja gelegentlich noch mehr, keine Seltenheit waren. Wenn man den damaligen guten Geldwert würdigt, eine erstaunlich hohe Bodenbewertung! Die Erlöse aus den Bauplatzverkäufen dienten wie heute in erster Linie für die Beschaffung von Realersatz, für gemeindeeigene Neubauten und größere Renovationen. Besonderes Augenmerk richtete man auf die Arrondierung von Wald- und Güterbesitz im Stadtgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung. Das ganze Besitztum wurde übrigens allmählich in weiten Zeiträumen gemehrt. Die Stadtwälder und einzelne Güter konnten seit ungefähr dem Jahre 1400 Parzelle um Parzelle in öffentliches Eigentum überführt werden. Zum ältesten Besitztum in unmittelbarer Nähe der Stadt gehören die auf der südlichen Talseite gelegenen Liegenschaften, die früher als sogenannte Gemeindsböden dienten und den Bürgern mit eigener Haushaltung zu Pflanzzwecken teils unentgeltlich, teils gegen bescheidenen Zins zur Verfügung standen. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gab es an die zweitausend solcher Gemeindsbodenteile. Auf alten Stadtansichten, z. B. von Isenring, können wir sie deutlich erkennen. Noch heute entdeckt unser Auge nach der Schneeschmelze am oberen Bernegghang die Spuren der alten Einteilung. Die Hauptgebiete waren neben dem Bernegghang die Güter Drei Linden, Wiesenweid, Scheitlinsbüchel, Jüch, Linsebühl, Siechenacker und auf der Nordseite die Laimat. Seit dem Jahre 1860 sind alle diese Güter für landwirtschaftliche Zwecke in existenzfähiger Größe verpachtet, wie auch die andern Wiesenflächen der Bürgergemeinde mit Aus-





projektieren und installieren wir seit Jahrzehnten

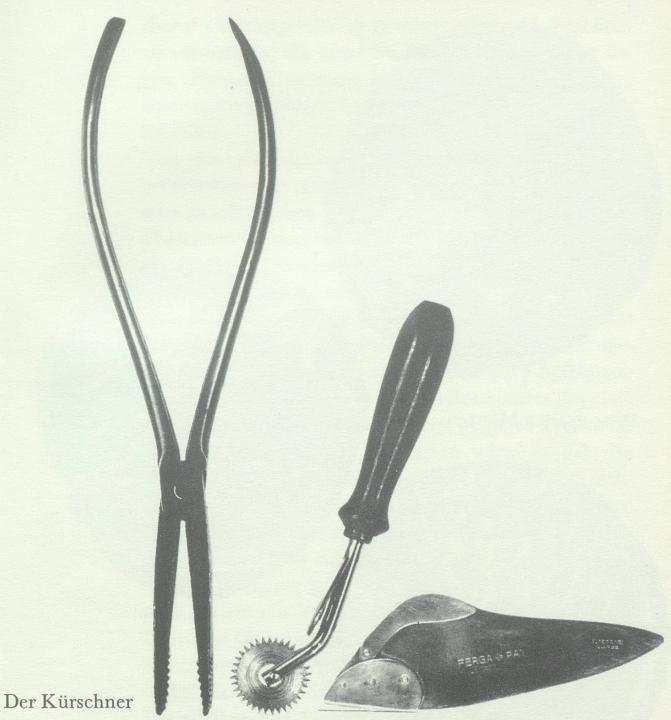
Großenbacher & Co. St.Gallen Neugasse Telefon 23 14 41

nahme des Kappelhofes bei Kronbühl, der mit vierzig Hektaren in Eigenverwaltung bewirtschaftet wird. Ein großer Teil der heutigen Grundfläche wurde im vergangenen und im laufenden Jahrhundert zugekauft, wobei die Zeit zwischen 1885 und dem ersten Weltkrieg besonders fruchtbar war. Namentlich in dieser Periode zeichnete sich das weitblickende Bestreben ab, von der Bürgergemeinde aus eine der ganzen Stadt dienende Bodenpolitik zu betreiben. So heißt es 1909 im Amtsbericht, die umfassende Mehrung des Grundbesitzes sei hauptsächlich deshalb erfolgt, um den gekauften Grund und Boden der auswärtigen Spekulation zu entziehen und bei der künftigen Gestaltung des Stadtbildes ein Wort mitreden zu können. Um 1920 sagt der Amtsbericht, ein Ankauf am Drei-Linden-Hang ermögliche dem Bürgerrat, unliebsame Störungen des vom Drei-Linden-Weg überschaubaren Landschaftsbildes zu verhindern, so daß auch allgemeinen Interessen gedient sei. Auf diese Weise gelang es, bis 1960 einen Grundbesitz von rund 1300 Hektaren zu schaffen, wovon zwei Drittel in Wald bestehen. Von diesem Grundbesitz liegen rund 775 Hektaren im Gebiete der Politischen Gemeinde St. Gallen, der Rest hauptsächlich innerhalb der Grenzen der benachbarten Gemeinden Untereggen, Wittenbach, Bernhardzell, Gaiserwald, Waldkirch, Goßau und Teufen. Damit ist die Bürgergemeinde in der Orts- und Regionalplanung in hohem Maße mitverpflichtet. Je rarer der in unserem Hochtal zur Verfügung stehende Baugrund wird, desto bedeutungsvoller ist die Planung mit den freien Landreserven. In der nächsten Umgebung der Stadt sind es heute noch die Kuppen der Bernegg und des Freudenbergs, der Drei-Linden-Hang, die Wiesen vom Scheitlinsbüchel, Linsebühl, Jüch und Flurhof, ferner die Kuppen des Peter und Paul und die Gerhalden-Kirchlihänge sowie der Ölberg (östlicher Kinderfestplatz), die unüberbaut sind und es größtenteils auch bleiben sollen.

ist ein ernstes Anliegen des Bürgerrates und der Bürgerschaft und deckt sich mit der Konzeption der zuständigen Behörden der Politischen Gemeinde und des Stadtbaumeisters. Eine Zusammenarbeit von Bürgerund Politischer Gemeinde ist immer mehr eine unausweichliche Notwendigkeit. Auch die Bestrebungen des Heimat- und Naturschutzes decken sich mit dem, was die vaterstädtische Bodenpolitik auf weite Sicht ins Auge faßt.

An die vierzig Pachtgüter in der Stadt St.Gallen und ihrer näheren und weiteren Umgebung bilden nicht nur den wohlbekannten, viel gerühmten grünen Ring und ein weites Spaziergebiet für die Stadtbevölkerung, sondern dienen auch der Landwirtschaft und damit der Eigenversorgung unserer Gegend. Daß es Pächter gibt, die in der zweiten oder sogar dritten Generation ihr Gut bewirtschaften, mag beweisen, wie begehrt Stadtpachten sind. Die Wälder der Bürgergemeinde in der Stadtumgebung sind ebenfalls viel benützte und beliebte Spaziergebiete. Nordseits sind es der Bruggwald und der Sitterwald, südseits die ausgedehnten Waldgebiete, die von der Landscheide an der Speicherstraße bis zum Riethüsli an der Teufener Straße ein zusammenhangendes Ganzes bilden, das bis zu den Eggen hinauf reicht. Bei St.Georgen ist es der Bernegg- und der Ringelsbergwald, bei Drei Linden der Freudenbergwald. Alle diese Wälder sind mit einem ausgedehnten Straßen- und Wegnetz erschlossen, dessen Länge allein in den ortsbürgerlichen Wäldern achtzig Kilometer übersteigt und fast jedes Jahr um weitere Strecken vermehrt wird. Wenn diese Anlagen auch in erster Linie der Waldwirtschaft dienen, haben sie doch die angenehme Nebenfolge, daß die Stadtbevölkerung zu erholsamen und abwechslungsreichen Spazierrouten kommt.

Die bodenpolitischen Entscheidungen sind im wesentlichen an eine von der Bürgerschaft gutgeheißene große Linie gebunden. Manches spielt sich im stillen ab, so, wenn es gilt, städtebauliche, natur- und heimatschütze-





verarbeitet alle Pelze mit Geschick zu modischen Prachtstücken Vocka & Co. Pelzwaren St.Gallen Marktgasse 20 Telefon 22 20 83



waren zu einer Zeit Handelsund Zahlungsmittel, als es noch keine Bankinstitute gab, wie sie die heutige Welt kennt. Das moderne Geld- und Wertschriftengeschäft erledigt der Schweizerische Bankverein St.Gallen Multertor Telefon 23 19 21 rische Gesichtspunkte gegenüber allerhand Begehren zu verteidigen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen. Natürlich ist auch immer wieder der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft alle Beachtung zu schenken.

Von den ehemaligen Bleichen und den andern Talgrundstücken ist mit der Zeit der größte Teil überbaut oder zu öffentlichen Zwecken der Politischen Gemeinde abgetreten worden, wie die Kreuzbleiche, der Spelteriniplatz und die Hälfte des Großackers, dessen westlicher Teil für Spitalbauzwecke reserviert bleibt. Wo es um gemeinnützige Werke oder um öffentliche Interessen ging, hat die Bürgergemeinde immer wieder ihr volles Entgegenkommen gezeigt, sei es bei Schul- oder Spielplatzanlagen, sei es beim Schwimmbad Rotmonten, das ohne die Bodenabgabe zu einem äußerst geringen Preis wohl nicht so bald zustande gekommen wäre. Es liegt im Sinn und Wesen einer Bürgergemeinde, daß sie sich nicht in der Sorge um die eigenen Glieder erschöpft, sondern im Rahmen des Möglichen der breiten Öffentlichkeit dient. So bleibt ihr auch in die Zukunft hinein ihre Existenzberechtigung gesichert. - In bezug auf den Stadtpark besteht ein Vertrag aus dem Jahre 1870, der die Politische Gemeinde, die Ortsbürgergemeinde und das Kaufmännische Directorium verpflichtet, für die jederzeitige Erhaltung des «Spaziergangs» besorgt zu sein. Die alljährlichen Einbrüche der Olma in dieses Reservat der Ruhe und Erholung liegen nicht im Sinne dieses Vertrages; doch ist zu hoffen, daß diese Notlösung durch den Neubau auf dem St.-Jakob-Areal bald für immer aufgehoben werde.

Das traute Bild der wehrhaften Stadt aus dem Mittelalter liegt weit zurück. Gerne betrachten wir die alten Stiche und Veduten einer längst entschwundenen Zeit und versuchen uns zu vergegenwärtigen, wie damals der Ablauf eines Tages, einer Woche, eines Jahres im Leben des einzelnen und der Gemeinschaft gewesen sein mag. Wir leben in einer ganz andern Zeit mit

früher ungeahnten Möglichkeiten und Gefahren. Doch geblieben ist die heimatliche Landschaft von ehedem, verändert nur um das Baubild, das seine Geschlossenheit verlor und einer großen Stadtsiedlung Platz gemacht hat. Aber weite Teile unserer Stadtumgebung bieten nach wie vor den lieblichen Anblick, wie er uns in Stichen, Zeichnungen und Gemälden von J. C. Mayr, Johann Jakob Rietmann, Johann Baptist Isenring und vielen andern vertraut und teuer geworden ist. Die herrliche Natur im Wechsel der Jahreszeiten, diese prachtvolle Landschaft in ihrer Einmaligkeit, gehört zu unserem inneren Wesen, ja sie gehört – ob wir es merken oder nicht - zu unserer täglichen geistigen Nahrung. Denn die landschaftliche Schönheit als Ganzes, aber auch die Reize eines Waldes, einer Wiese, eines Weihers oder nur eines einzelnen Baumes, sie bilden - wie die alten Schätze in Bibliotheken und Museen - einen wichtigen Teil der Kultur unserer Stadt. Auch sie zeugen von den geistig formenden Kräften, die St. Gallens Wesen geprägt haben. Es ist wahrhaftig nicht gleichgültig, wie das Antlitz einer Stadt und ihrer Umgebung aussieht. Bauten, Gärten, Plätze, Gassen, grüne Umrandung der Gesamtsiedlung besitzen eine große Strahlungskraft und beeinflussen die seelische Grundhaltung des Menschen viel mehr, als wir gemeinhin ahnen. Die Harmonie im Stadtbild und in der heimatlichen Landschaft zu wahren und dort, wo sie verlorengegangen ist, mit viel Geduld und Arbeit auf weite Sicht wiederherzustellen: das ist eine große und schwere, aber eine überaus dankbare und notwendige Aufgabe, zu der wir alle aufgerufen sind. Wir müssen die im Volk schlummernden Kräfte wecken. Der Sinn für Schönheit und Maß im Stadt- und Landschaftsbild ist glücklicherweise weit verbreitet und läßt uns hoffen, daß wir viel erreichen werden, wenn wir zielbewußt und verantwortungsvoll handeln.